

Bürgerpreis „Ehrenmärbel der Glasstadt Lauscha“

Der Bürgermeister der Stadt Lauscha stiftet den Bürgerpreis „Ehrenmärbel der Stadt Lauscha“. Die Verleihung erfolgt nach folgendem Statut:

§ 1

Der Ehrenmärbel kann vom Bürgermeister der Stadt Lauscha an Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die Glasstadt Lauscha und Ernstthal am Rennsteig erworben haben verleihen werden. Pro Kalenderjahr kann nur eine Verleihung erfolgen.

§ 2

Der Ehrenmärbel wird aus farbigem Glas ausschließlich handwerklich in Lauscha gestaltet und gefertigt. Er hat die Form einer Murmel mit 4 cm im Durchmesser. Form und Gestaltung entsprechen der Tradition der originalen Lauschaer Glasmärbel.

§ 3

Mit der Verleihung des Ehrenmärbels wird eine vom Bürgermeister unterschriebene Urkunde ausgehändigt.

§ 4

Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen sind der Bürgermeister, die Fraktionen des Stadtrates und Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts.

Die Vorschläge sind mit eingehender Begründung dem Bürgermeister zuzuleiten.

Der Bürgermeister entscheidet über die eingehenden Vorschläge nach Anhörung der Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen.

Die Aushändigung erfolgt durch den Bürgermeister in feierlicher Form in einer Stadtratssitzung.

§ 5

Die Stiftung erfolgt am 01.02. 2012.


Norbert Zitzmann
Bürgermeister